

1. WORUM GEHT ES? – INFORMATIONEN ZUM PRÜFUNGSVERFAHREN

1.1 Ausbildungsberufe

Einen schnellen Überblick über die Ausbildungsberufe, um die es geht, liefert Ihnen diese Broschüre des Landespersonalausschusses, die Sie auf der Startseite des Internetangebots www.lpa.bayern.de unter der Rubrik Berufsausbildung abrufen können.



1.2 Auswahlverfahren

Zulassungsvoraussetzungen zum Auswahlverfahren

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule bzw. mittlerer Schulabschluss bis September 2023
- Bei einer Bewerbung für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, muss der Schulabschluss bis Februar 2023 vorliegen. Zudem reicht beim Vollzugsdienst auch ein einfacher Abschluss der Haupt- oder Mittelschule mit einer förderlichen Berufsausbildung aus.
- Einhalten der Altersgrenze (45. Lebensjahr noch nicht vollendet zu Beginn der Ausbildung); besondere Altersgrenze beim Vollzugsdienst: 18–35 Jahre

Bewerbung für die Ausbildung bei staatlichen Verwaltungen

Von **1. Februar bis 4. Mai 2022** können Sie sich online unter www.lpa.bayern.de für die Ausbildungsplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Terminänderungen werden – ggf. auch kurzfristig – auf diesem Internetauftritt bekanntgegeben. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten. Außerhalb der Anmeldezeiträume können Sie sich beim Infoservice des Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de > Ausbildungsplätze > Anmeldung > Online-Antrag registrieren. Sie werden dann vom Landespersonalausschuss an den Beginn des Anmeldezeitraums erinnert.

Bewerbung für die Ausbildung zum Verwaltungswirt in der Kommunalverwaltung

Wenn Sie an einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de oder mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeinneverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

Einzureichende Unterlagen

- Falls Sie die **Schule bereits verlassen** haben: Abschlusszeugnis (Quali, mittlerer Schulabschluss und zusätzlich ggf. Berufsschulabschluss; beim Vollzugsdienst ggf. auch einfacher Hauptschulabschluss in Kombination mit Berufsschulabschluss)
- Bei **ausländischem Schulabschluss**: Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis und ggf. eine beglaubigte Übersetzung. Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**, gestellt werden.
- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund Schwerbehinderung** beantragt haben: Nachweis über Grad und Art der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis)

Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser** durch die **Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**

Bewerber, die sich bis zum Ende des bayernweiten Anmeldezeitraumes am Auswahlverfahren angemeldet haben, erhalten zusätzlich gegen Anfang Juni eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Ermittlung des Gesamtergebnisses

Aus dieser Prüfungsnote und den Schulnoten (Abschlusszeugnis) der Fächer Deutsch und Mathematik oder BwR wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei fließen die Deutschnote in einfacher Gewichtung und die Note aus Mathematik/BwR (oder entsprechendes Fach) in dreifacher Gewichtung ein. Bei der Ermittlung der Gesamtnote hat die Prüfungsnote zweifaches Gewicht, der Schulnotenschnitt einfaches Gewicht.

Berechnung der Gesamtnote im Überblick

- Schulnotenschnitt = („Deutsch“ + „Mathematik oder BwR“ · 3) : 4
- Gesamtnote im Auswahlverfahren = („Note Auswahlprüfung“ · 2 + Schulnotenschnitt) : 3

Die Gesamtnote stellt das von Ihnen erzielte **Gesamtergebnis des Auswahlverfahrens** dar. Aufgrund der Gesamtnoten aller Bewerber wird eine **Rangliste mit Platzziffern** gebildet. Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht **kein Anspruch auf Einstellung!**

Das Auswahlverfahren ist **nicht erfolgreich** abgeschlossen, wenn die errechnete Gesamtnote **schlechter als 4,00** ist.

Der Versand der Prüfungszeugnisse erfolgt gegen Anfang September 2022, gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie bei einer staatlichen Verwaltung eine Einstellungschance haben.

Bei einer Bewerbung für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung oder für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, werden Sie unmittelbar von der Einstellungsbehörde darüber informiert, ob Ihre Platzziffer für eine Einstellung ausreicht.

Eingliederungsberechtigte Soldaten auf Zeit

Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufsförderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahlverfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Kreilingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich. Über den genauen **Anmeldeschluss** (in der Regel Anfang Mai) informieren Sie sich bitte beim BFD.

Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungsamt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbehaltstellen durch die Vormerkstelle.

Für Soldaten auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerbern ab.

1.3 Auswahlprüfung

Die Auswahlprüfung ist eine **schriftliche** Prüfung über 3 Zeitstunden und findet **einmal im Jahr** (etwa Anfang/Mitte Juli) **zeit- und inhaltsgleich** an über hundert Prüfungsorten statt. Der voraussichtliche Prüfungstermin wird jeweils zu Beginn des Prüfungsjahres im Internetangebot www.ipa.bayern.de veröffentlicht.

Der genaue Termin und der Prüfungsstandort werden Ihnen in der Einladung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt; Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) werden nicht erstattet.

Prüfungsinhalte:

- **deutsche Sprache** (z. B. Rechtschreibung/Grammatik, Textverständnis, Fähigkeiten zur Textgestaltung)

- **grundlegende Allgemeinbildung**, insbesondere in den Fachbereichen
 - **Geographie**
 - **Geschichte** mit Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert
 - Grundlagen aus **Wirtschaft und Recht**
 - **staatsbürgerliche Kenntnisse**
 - **logisch-schlussfolgerndes Denken**

Wiederholung der Auswahlprüfung: Es gibt keinen Ersatztermin. Eine Einstellung in 2023 ist nur bei einer Prüfungsteilnahme im Juli 2022 möglich! Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit): Er wird auf Antrag für Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte gewährt.

Bewertung der Leistungen in der Auswahlprüfung

Alle Aufgaben, auch die Formulierung des Arguments, werden nach Punkten bewertet. Die jeweilige Maximalpunktzahl ist bei jeder Aufgabe angegeben. Die Gesamtpunktzahl der Auswahlprüfung beträgt zumeist 250.

2. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ARBEITSWEISE BEI DER PRÜFUNG

2.1 Die Prüfungsunterlagen

Bei der Auswahlprüfung wird Ihnen ein Prüfungsgeheft vorgelegt, das aus zwei Teilen besteht – dem Aufgabenheft („Aufgabenstellung“) und dem eingelegten Lösungsbogen:

- **Aufgabenstellung:** Sie sollten zunächst überprüfen, ob Ihnen das Prüfungsgeheft vollständig vorliegt (siehe dazu auch die Hinweise auf dem Titelblatt der Prüfung – hier aus dem Jahr 2019):

Aufgabenstellung

Hinweise:

1. Der Aufgabentext umfasst (mit Deckblatt) 26 bedruckte Seiten. Kontrollieren Sie, ob Ihnen der zu bearbeitende Text (Seite 2 f.) und die zu bearbeitenden Aufgaben (Seiten 4–26) vorliegen.
Unvollständige Aufgabentexte sind der Prüfungsleitung sofort zum Austausch zurückzugeben.
Reklamationen **nach** der Prüfung können **keine** Berücksichtigung finden.
2. Die Aufgabenstellung ist nach der neuen Rechtschreibung abgefasst, ausgenommen gegebenenfalls Fremdtexte und Schaubilder.
3. **Benutzen Sie für die Bearbeitung der Aufgabe den eingelegten Lösungsbogen! Es werden ausschließlich Ihre Eintragungen im Lösungsbogen bewertet. Achten Sie auf eine saubere äußere Form sowie auf die korrekte Schreibweise einschließlich Groß- und Kleinschreibung.**
Der Korrekturrand ist freizuhalten.
4. Wenn mehr Felder angekreuzt werden, als richtige Antwortmöglichkeiten bestehen, erfolgt ein entsprechender Punktabzug. Bei falschen Antworten werden nur insoweit Punkte abgezogen, als die Zahl der richtigen Antwortmöglichkeiten überschritten wird. Die niedrigste Punktzahl pro Aufgabe ist 0.
5. Die **Bearbeitungszeit** für die nachfolgenden Aufgaben beträgt insgesamt **180 Minuten**.

Die Aufgaben starten mit einem ausklappbaren Text, dessen Thema die weiteren Aufgabenteile prägt.

Der Umfang dieser ca. zwanzig A4-Seiten sollte Sie nicht abschrecken, sondern motivieren! Es sind unterschiedliche Aufgabenstellungen enthalten, mit denen Sie sicher gut zureckkommen werden. Einige Aufgaben enthalten wertvolles Material (z. B. Quellentexte, Infografiken) und sind auch ohne auswendig gelerntes Vorwissen lösbar.

- **Lösungsbogen:** In das Geheft „Aufgabenstellung“ eingelegt ist Ihr ca. 12-seitiger Lösungsbogen. Ausschließlich dieser Lösungsbogen wird anschließend bewertet – das heißt, dass Sie im Geheft mit den Aufgabenstellungen Markierungen, Notizen und sonstige Anmerkungen eintragen können, denn es wird nicht bei der Bewertung herangezogen.

Nach den Anweisungen der Prüfungsaufsicht füllen Sie zunächst den linken Teil im Kopf des Lösungsbogens aus:

Auswahlprüfung		für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn am											
Sitzplatz Nr.:			Erstkorrektor:										
Prüfungsort:			ZK-Vermerke gesamt:										
Lokal Nr.:			Zweitkorrektor:										
ZK-Vermerke:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Lösungsbogen													
<p>Hinweis: Der Lösungsbogen umfasst (mit Deckblatt) 12 bedruckte Seiten. Kontrollieren Sie, ob Ihnen ein vollständiger Lösungsbogen (Seiten 1-12) vorliegt. Ein unvollständiger Lösungsbogen ist der Prüfungsleitung sofort zum Austausch zurückzugeben. Reklamationen nach der Prüfung können keine Berücksichtigung finden.</p>													

Legen Sie sich eine Armbanduhr, Bleistift, Lineal und Kugelschreiber bzw. Füller zurecht und atmen Sie noch mal tief durch. Sie schaffen das schon!

Übrigens: Wer zu spät zur Prüfung erscheint, kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei Verspätungen wird grundsätzlich keine Verlängerung der Prüfungszeit gewährt.

2.2 Tipps zur Bearbeitung der Aufgaben

2.2.1 Überblick gewinnen



Blättern Sie zunächst das Geheft mit den Aufgabenstellungen durch und gewinnen Sie einen ersten Überblick über die gestellten Aufgaben. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten – verteilen Sie die Aufgabenseiten grob auf diese drei Stunden, damit Sie wissen, dass Sie gut in der Zeit liegen.

Ein paar Aufgaben beziehen sich direkt auf den Text, der am Anfang der Prüfung abgedruckt ist. Ansonsten können Sie die Reihenfolge der Aufgaben bei der Bearbeitung frei wählen.

2.2.2 Aufgaben gründlich durchlesen

Bei dieser Auswahlprüfung wird unter anderem getestet, wie konzentriert und sorgfältig Sie arbeiten.



Deshalb: Lesen Sie jede einzelne Aufgabenstellung mehrmals gründlich durch und beachten Sie Hinweise zu Art und Umfang der Lösung. Diese Hinweise können auch durch fett gedruckte Wörter in der Angabe erfolgen.

Beachten Sie besonders, ob Sie z. B. **die richtige** Antwort ankreuzen sollen (also eine) oder **die beiden richtigen** Antworten (also zwei) oder ob Sie selbst die richtige Anzahl an Antworten finden sollen. Im letzteren Fall empfiehlt es sich, nur die Lösungen anzugeben, bei denen Sie sich sicher sind – so können Sie einen Punktabzug für überzählige Lösungen vermeiden.

2.2.3 Materialien konzentriert auswerten

Bei vielen Aufgaben werden Ihnen weitere Materialien zur Auswertung vorgelegt. Arbeiten Sie weiter konzentriert – sonst entgehen Ihnen wichtige Details für die Lösung!